

Kleingärtnerverein Böhlerfeld e.V. 1949

Bekanntmachung 05.04.2019



Ergebnisse der Gartenbegehung vom 07. März 2019

Liebe Gartenfreundinnen, liebe Gartenfreunde,
die vom Stadtverband und der Stadt Wuppertal vorgegebene Gartenordnung muss von allen Pächtern eingehalten werden. Bei der Begehung wurden nachfolgende Mängel vorgefunden:

1. Aus sicherheitstechnischen Gründen dürfen Trampoline maximal 1 Meter im Durchmesser sein. Größere Modelle müssen entfernt werden.
2. Sämtliche Nadelgehölze und Koniferen müssen aus den Parzellen entfernt werden.
3. Die Wege vor den Parzellen sind, bei gegenüberliegenden Gärten bis zur Mitte, von Unkraut und Laub zu befreien.
4. Die Außenhecken dürfen max. 1,20 m hoch sein. Ab 01. Oktober sind starke Rückschnitte wieder möglich.

Bitte schaut in die Gartenordnung bevor Ihr Pflanzen setzt, bauliche Veränderungen usw. durchführt, um Rückbauten zu vermeiden.

Eine Nachkontrolle der Punkte 1 bis 3 findet am Samstag, den 25. Mai 2019, statt.

Bei Fragen könnt Ihr Euch jederzeit an uns wenden.

Euer Vorstand